

Sie haben ein Gebäude in Wackernheim und möchten gerne Sonnen-Strom von Ihrem Dach nutzen?

Das RaBE Solardach bietet Ihnen diese Möglichkeit, ohne dass Sie privat Geld für eine Photovoltaik-Anlage investieren müssen!

Wir prüfen die Gegebenheiten Ihres Gebäudes und Ihren Strom-Verbrauch und machen Ihnen bei Eignung folgendes Angebot:

- Sie werden Mitglied der Rabenkopf BürgerEnergie eG (Mindesteinlage ist 300 €).
- Sie stellen der RaBE Genossenschaft die Dachfläche und eventuell sonstige Räumlichkeiten für die Installation einer Photo-Voltaik-Anlage zur Verfügung.
- Die RaBE eG baut und betreibt diese Anlage. Die Anlage ist Eigentum der RaBE eG.
- Die RaBE eG beliefert Sie mit Strom von Ihrem Dach. Für den verbrauchten Sonnenstrom von Ihrem Dach zahlen Sie der RaBE eG einen fairen Strompreis (Stand April 2015: 26 Cent / kWh inkl. MwSt.). Für Zeiträume, in denen der Sonnenstrom nicht ausreicht (bspw. durch Bewölkung oder nachts), beziehen Sie weiter den Strom von Ihrem bisherigen Stromanbieter. Der Vertrag mit Ihrem Stromanbieter bleibt dafür unverändert bestehen.
- Die RaBE eG speist den überschüssigen Strom, der nicht von Ihnen verbraucht wird, in das öffentliche Stromnetz ein und erhält dafür die Einspeise-Vergütung.

Ihre Vorteile:

- Die RaBE eG ist bestrebt, die Energiepreise so stabil wie möglich zu halten. Sie koppeln sich von der „Strompreis-Spirale“ ab.
- Sie brauchen sich nicht um EEG Anträge und Abrechnungen oder um die steuerlichen (Einkommenssteuer- und Mehrwertsteuer-) Aspekte einer PV-Anlage zu kümmern.
- Das Ertragsrisiko (liefert die Anlage soviel Strom wie geplant?) liegt nicht bei Ihnen, sondern bei der RaBE eG.
- Sie beziehen lokal erzeugten „sauberen Strom“ aus regenerativen Quellen.
- Als RaBE Mitglied haben Sie demokratisches Mitspracherecht bei unternehmerischen Entscheidungen der Genossenschaft.

Sie als Kunde und die RaBE eG als Lieferant sind rechtlich durch folgende Verträge abgesichert:

- Ein Gestattungsvertrag regelt die Überlassung von Dachflächen und sonstiger Räumlichkeiten.
- Eine notarielle Dienstbarkeit sichert das Recht ab, die Anlage zu installieren und zu betreiben.
- Ein Stromliefer-Vertrag regelt die Belieferung mit Sonnenstrom.

Die Verträge wurden von Herrn Rechtsanwalt Fritz Steffens (Kanzlei Kröber & Partner in Mainz) entwickelt und basieren auf Vorlagen der DGS (Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie) LV Franken e.V. und deren Anwälten..

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Vorstände der RaBE eG:  
Frank Repovs | Tel 06132 50 98 50  
Roland Venohr | Tel 06132 712 292  
oder per mail an [info@rabenkopf-energie.de](mailto:info@rabenkopf-energie.de)  
Informationen im Internet: [www.rabenkopf-energie.de](http://www.rabenkopf-energie.de)